

1 Zum sexuellen Missbrauch allgemein

1.1 Definitionen

1.1.1 Psychologische Definitionen

Es gibt keine allgemein gültige Definition zum sexuellen Missbrauch. Allein der Begriff des »sexuellen Missbrauchs« ist strittig. Die Wortbedeutung »sexueller Missbrauch« impliziert, dass Menschen gebraucht oder missbraucht werden. Dazu merken Amann und Wipplinger an, dass Individuen keinesfalls als »Gebrauchsgegenstände« fungieren (vgl. 1998, S. 16). Aus der Praxis mit Tätern ist jedoch bekannt, dass sie angeben, die Opfer wie Gebrauchsgegenstände benutzt zu haben. Einige Autoren bevorzugen den Begriff »sexuelle Gewalt« (Amann & Wipplinger 1998, S. 16), andere die Bezeichnung »sexuelle Misshandlung« (vgl. Gründer, Kleiner & Nagel 2010). Auch »sexuelle Übergriffe« findet man im Sprachgebrauch, was allerdings auch Fälle unterhalb der Strafbarkeitsschwelle impliziert.

Bange definiert den Begriff des sexuellen Missbrauchs folgendermaßen: «Sexueller Missbrauch an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird oder der das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Der Täter nutzt seine Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen« (Bange & Degener 1996, S. 105).

In diesem Buch wird der Begriff des sexuellen Missbrauchs in Anlehnung an den heutigen allgemeinen Sprachgebrauch verwendet; er ist auch durch die klinische Arbeit geprägt und entspricht der rechtlichen Definition. Folgende Definitionsaspekte gehen in die Betrachtung des sexuellen Missbrauchs ein:

Art der sexuellen Handlung

Häufig wird dabei nach Intensitätsgraden unterschieden:

- Als *leichtere Formen des sexuellen Missbrauchs* (ohne Körperkontakt) gelten Exhibitionismus, anzügliche Bemerkungen, das Kind (gegen seinen Willen) beim Baden oder Anziehen zu beobachten.

- *Wenig intensive Missbrauchshandlungen* sind der Versuch, die Genitalien des Kindes anzufassen, der Versuch, das Kind an der Brust zu berühren und der Versuch, dem Kind sexualisierte Küsse zu geben, sowie dem Kind pornographisches Material zu zeigen.
- Als *intensiver Missbrauch* wird gewertet: das Berühren oder Vorzeigen der Genitalien, wenn das Opfer vor dem Täter masturbieren muss, der Täter vor dem Opfer masturbiert oder sich von dem Opfer masturbieren lässt oder das Opfer masturbiert.
- Der *intensivste Missbrauch* besteht in der versuchten oder vollzogenen oralen, analen oder vaginalen Vergewaltigung (vgl. Engfer 2005, S. 12).

Bei der sogenannten engen Definition wird von körperlichem Kontakt zwischen Tätern und Opfern ausgegangen. Sie wird neben der sexuellen Handlung meistens durch weitere folgende Merkmale charakterisiert:

Entwicklungsstand des Opfers

Kindern fehlen aufgrund ihres Entwicklungsstandes die kognitiven, emotionalen und sozialen Fähigkeiten, die gesamte Tragweite einer sexuellen Handlung zu überblicken und zu verstehen. Emotional sind sie abhängig und können sich von daher nicht selbstbehauptend zur Wehr setzen. Zu dem Aspekt des Entwicklungsstands gehören auch die oft benutzten Merkmale »der Zustimmung« und »entgegen dem Willen des Opfers«. Hierzu ist Folgendes anzumerken: Selbst wenn ein Kind aus Sicht des Täters »offensichtlich zustimmt« oder »selbst Spaß daran gehabt hat«, hat es meistens keine andere Chance. Eine Zustimmung entspricht einer Unterwerfung oder Anpassung an die Wünsche des Täters und ist eine – unbewusste – Abwehrstrategie. Selbst bei etwas älteren Kindern erfolgt in der Missbrauchssituation eine Regression auf ein Entwicklungsniveau, wo keine Zustimmung angenommen werden kann.

Machtgefälle

Bei sexuellem Missbrauch liegt immer ein Machtgefälle zwischen Opfer und Täter vor. Der Täter nutzt seine Vertrauens- oder Autoritätsposition, um seine eigenen sexuellen Bedürfnisse auf Kosten der abhängigen Person zu befriedigen. Das Opfer ist in einer Abhängigkeitsbeziehung und erlebt sich von daher meistens als ohnmächtig.

Altersdifferenz

Wie beim Machtgefälle wird durch die Altersdifferenz die Asymmetrie zwischen Täter und Opfer verdeutlicht. Der Ältere ist im Allgemeinen der Mächtigere und benutzt das jüngere Opfer zur eigenen Bedürfnisbefriedigung.

Gebot der Geheimhaltung

Der Täter zwingt das Opfer zur Geheimhaltung der sexuellen Handlung mit unterschiedlichen Strategien wie Bedrohung oder Belohnung.

1.1.2 Juristische Merkmale

Zur Beschreibung des Phänomens gehören auch die juristischen Merkmale. Im Gesetz ist ein Schutzalter festgelegt. Geschützt im Sinne des Strafgesetzes werden besonders Kinder bis zum Alter von 14 Jahren. Dabei wird im § 174, Abs.3 StGB besonders die Stellung des leiblichen oder angenommenen Kindes hervorgehoben. Jugendliche sind bis zum Alter von 18 Jahren zu schützen, wenn sie in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen oder dem Erwachsenen zur Erziehung, Beratung, Beaufsichtigung oder Betreuung anvertraut wurden. Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen schwerem sexuellem Missbrauch, der die Penetration beinhaltet, und minderschwerem sexuellen Missbrauch, der den Missbrauch ohne Penetration meint. Besonders hervorgehoben wird im § 179 StGB der Schutz widerstandsunfähiger Personen. Hierbei kann es sich um Personen mit geistiger und seelischer Erkrankung, mit einer Suchterkrankung oder um Personen mit einer tief greifenden Bewusstseinsstörung handeln. Die entsprechenden Gesetzestexte sind im StGB, 13, Abschnitt: Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174 bis 184 zu finden.

1.2 Tabuisierung des sexuellen Missbrauchs

Die Handlung des sexuellen Missbrauchs sowie das Sprechen darüber unterliegen in unserer Gesellschaft weitestgehend einem Tabu. Ein Tabu ist eine kulturell geformte und meistens stillschweigend praktizierte Übereinkunft, die soziales Handeln in einer Gesellschaft reguliert, indem bestimmte Verhaltensweisen verboten oder geboten werden. Da im Umgang mit sexuellem Missbrauch gegen bzw. mit kulturell verankerten Tabuisierungstendenzen gearbeitet werden muss, ist es hilfreich, das Phänomen der Tabuisierung genauer zu beleuchten. Tabus sind nicht expliziert wie Verbote; sie verlangen, dass jeder weiß, was tabu ist, ohne darüber zu sprechen. Tabus unterscheiden sich von ausdrücklichen Verboten mit festgelegten Strafen bei Nicht-Einhaltung aus dem Bereich der kodifizierten Gesetze. Gesetze sind sprachlich formulierte Verbote, während Tabus stillschweigend praktizierte, mit sozialen Strafen belegte Verbote darstellen. Sexueller Missbrauch ist nach dem Gesetz strafbar und nach gesellschaftlichen Konventionen ebenfalls verboten.

In der Forschungsliteratur zum Tabu wird unterschieden zwischen einem Handlungs- und einem Sprach- und Kommunikationstabu (vgl. Schröder: Tabu,

www.kuwi.europa-uni.de, Zugriff 24.10.2012). Das Handlungstabu hat die Funktion, soziales Handeln in einer Gesellschaft zu regulieren; beim sexuellen Missbrauch handelt es sich um ein Handlungstabu. Das Sprachtabu scheint das Handlungstabu noch zu unterstützen nach dem Motto: »Was man nicht tut, darüber spricht man auch nicht«. Wird das Tabu in Form der Missbrauchshandlung verletzt und wird offen darüber gesprochen, ist das Sprechen auch ein Tabubruch und unterliegt gewissen Sanktionen. So werden Opfer, die trotz Schweigegebot sprechen sowie Angehörige der Opfer, besonders wenn sie den Opfern glauben, häufig stigmatisiert oder ausgegrenzt. Institutionen, in denen sexueller Missbrauch erfolgt ist, werden ebenfalls stigmatisiert. Eine Offenlegung des Geschehenen gelingt infolgedessen oft nur gegen große Widerstände.

Bei einem Tabubruch entstehen immer Gefühle von Peinlichkeit, Scham und Schuld wie auch Abscheu und Ekel; solche Gefühle wirken ebenfalls wie »Strafen«. Freud schreibt dazu bereits 1912 bis 1913 in »Das Tabu und die Ambivalenz der Gefühlsregungen«: »Das Sonderbarste daran ist wohl, daß wer es zustande gebracht hat, ein solches Verbot zu übertreten, selbst den Charakter des Verbotenen gewonnen ... hat« (1982, S. 314).

Das Wort Tabu stammt aus dem Sprachraum Polynesiens und wurde von James Cook von seiner Südseereise 1777 nach England gebracht. Tabu ist abgeleitet von dem Wort »ta pu«, wobei unter »ta« kennzeichnen oder markieren und unter »pu« kräftig oder intensiv verstanden wird. »Das Tabu ist also das kräftig Markierte« (Wagner 1991, zit. in: Schröder: Tabu, 1, www.kuwi.europa-uni.de, Zugriff 24.10.2012). Bei einem Tabubruch wird also der als Tabu markierte Bereich überschritten. Tabubereiche betreffen z. B. die Sexualität, den Stuhlgang oder die Intimreinigung. Ein in nahezu allen Gesellschaften anzutreffendes Tabu ist das Inzesttabu.

Spätestens seit Freuds Schriften »Totem und Tabu« (1912–1913) ist der Begriff auf dem Gebiet der Geistes- und Kulturwissenschaften etabliert. Nach Freud hat die Bedeutung des Begriffs Tabu zwei entgegengesetzte Richtungen. »Es heißt uns einerseits: heilig, geweiht, andererseits: unheimlich, gefährlich, verboten, unrein« (1982, S. 311). Dies entspricht auch weitestgehend dem heutigen deutschen Sprachgebrauch; danach werden zwei Grundbedeutungen des Begriffs Tabu unterschieden: 1. die völkerkundliche Bedeutung im Sinne eines Verbotes, »bestimmte Handlungen auszuführen, besonders geheiligte Personen oder Gegenstände zu berühren, anzublicken, zu nennen, bestimmte Speisen zu genießen« sowie 2. die bildungssprachliche Bedeutung im Sinne eines ungeschriebenes Gesetzes, »das aufgrund bestimmter Anschauungen innerhalb einer Gesellschaft verbietet über bestimmte Dinge zu sprechen, bestimmte Dinge zu tun« (Duden online 2011).

Um das Geheimnis des Tabus im Kontext von sexuellem Missbrauch zu verstehen, hilft das psychodynamische Konzept der »Ambivalenz der Gefühlsregungen« (Freud 1912–1913), welches zum Menschsein gehört. Freud entwickelt, dass die Menschen zu ihren Tabuverboten eine ambivalente Einstellung haben »sie möchten im Unbewussten nichts lieber als sie übertreten, aber sie fürchten sich auch davor; sie fürchten sich gerade darum, weil sie es möchten, und die Furcht ist stärker als die Lust« (1982, S. 323). Es geht also um den

grundlegenden Konflikt zwischen Begehren/Impuls/Antrieb und der Hemmung oder Kontrolle des Begehrens/Impulses/Antriebs durch ein Verbot. Offensichtlich setzt sich in dem Ambivalenzkonflikt zwischen Begehren und Verbot auch häufig das Begehren durch, denn der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch Erwachsene ist so alt wie die Menschheitsgeschichte (vgl. Heyden & Jarosch, 2010, S. 6).

Das Durchsetzen des Begehrens/Impulses passiert bei vielen innerpsychischen Konflikten, und zwar immer dann, wenn die Steuerungs- oder Kontrollfunktionen versagen oder die Verbote nicht stark genug sind. An anderer Stelle sagt Freud: »Wo ein Verbot vorliegt, muss ein Begehren dahinter sein« (1982, S. 360), mit anderen Worten ist ein Verbot nur dann notwendig, wenn es auch ein Begehren gibt. Von daher ist ein Verbot in Form eines Tabus oder moralischen Anspruchs oder sogar Gesetzes gerechtfertigt und notwendig. Der Gesetzgeber entspricht dieser Notwendigkeit.

Auch wenn sexueller Missbrauch gesetzlich verboten ist, heißt dies nicht, dass er zwangsläufig auch geahndet wird. Missbrauch geschieht immer in Macht- bzw. Abhängigkeitsbeziehungen, somit verfügt der Täter über Mittel, die Aufklärung der Straftat zu verhindern. Zu einer Aufklärung gehört jedoch fast immer das Sprechen des Opfers über den Missbrauch. Dies ist eine Voraussetzung, damit das Strafgesetz angewendet werden kann. Unterliegt das Sprechen dem Tabu, kann der sexuelle Missbrauch nicht geahndet werden.

Beim sexuellen Missbrauch wirkt nicht nur das Handlungstabu, sondern auch das Sprach- und Kommunikationstabu. Anders formuliert betrifft das Verbot nicht nur die Handlung des sexuellen Missbrauchs, sondern auch das Sprechen darüber. Dem Sprachtabu unterliegen auch die Opfer von sexuellem Missbrauch, denn ihnen fällt das Sprechen über das Erfahrene meistens sehr schwer. Natürlich ist das Nicht-Sprechen der Opfer auch durch die Strafandrohung des Täters motiviert sowie durch die Konsequenzen, die eine Veröffentlichung nach sich zieht. Dies verstärkt das gesellschaftlich tief verankerte Tabu.

Das Kommunikationstabu zieht weite Kreise, es erfasst die Betroffenen, Angehörige sowie die Professionellen. Über das Thema wird in bestimmten Wellen in der Öffentlichkeit gesprochen. Bemerkenswerterweise wird auch das Sprechen über die Folgen von sexuellem Missbrauch tabuisiert. Durch die letzten Skandale, wie z. B. in der katholischen Kirche oder in der Odenwaldschule, die in der Öffentlichkeit bekannt und diskutiert worden sind, ist das Schweigen zumindest ansatzweise gebrochen. In der Öffentlichkeit wird z. Z. von sexuellem Missbrauch an Kindern und den Folgen durchaus gesprochen. Es geschieht aber noch immer zu wenig, um die Gewalttaten zu verhindern. Der Umgang mit einem gesellschaftlich tabuisierten Phänomen wie sexuellem Missbrauch erfordert von Betroffenen sowie Professionellen enorme Anstrengungen, da jedes Mitglied einer Gesellschaft solchen kulturell geformten Tabuisierungstendenzen unterliegt. Zum tieferen Verstehen von Tabuisierungen sowie Tabubrüchen wurden bereits psychoanalytische Konzepte wie die Ambivalenzkonflikte und das Unbewusste eingeführt. Im Folgenden wird psychoanalytische Theoriebildung differenzierter ausgeführt. Der Beginn der Psychoanalyse ist mit dem Phänomen des sexuellen Missbrauchs verknüpft.

1.3 Bedeutung des sexuellen Missbrauchs in der Psychoanalyse

Die Zusammenhänge von lebensgeschichtlich traumatischen Erfahrungen und Störungen in der späteren Entwicklung wurden von psychoanalytischen Ansätzen untersucht und beschrieben. Viele Mechanismen, die im Kontext von sexuellem Missbrauch zu beobachten sind und helfen, die Dynamik des sexuellen Missbrauchs zu erklären und zu verstehen, entstammen psychoanalytischem Denken. Beispielhaft seien hier die Mechanismen der Dissoziation und Spaltung, der Introjektion und Verleugnung genannt. Ausgang der psychoanalytischen Theoriebildung war die Konfrontation Freuds mit sexuell missbrauchten Kindern, aus der er zunächst die sogenannte Verführungstheorie entwickelt hat. Entscheidend für die moderne psychoanalytische Traumatheorie ist sicher das Gedankengut von Ferenczi. Die Wandlungen, die das Phänomen des sexuellen Missbrauchs in der Psychoanalyse erfahren hat, sollen kurz skizziert werden. Deutlich wird dabei, dass die Psychoanalyse als Bewegung ähnlichen Mechanismen wie beim realen Missbrauch unterliegt, so die Verleugnung und das »implizite Kommunikationsverbot« (Krutzenbichler 2005, S.174) sowie die Spaltung im Sinne der Unvereinbarkeit von Gegensätzen.

Mitte der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts war Freud häufig mit Fällen von sexuellem Missbrauch konfrontiert. Zum einen durch seine Hospitation in Paris bei Charcot, dem bedeutendsten Neurologen seiner Zeit, zum anderen durch seine Erlebnisse am gerichtsmedizinischen Institut in Paris an der Morgue, wo er selbst häufig Zeuge von Autopsien missbrauchter, speziell sexuell missbrauchter Kinder gewesen war (vgl. Masson 1986). Infolge der Informationen und Erlebnisse während seiner Studienreise sowie seiner eigenen klinischen Erfahrungen mit Patientinnen und Forschungen entwickelte Freud die Verführungstheorie, die auf der Annahme eines real erlittenen Traumas basiert. In seinem Vortrag »Zur Ätiologie der Hysterie« (1896) vor dem Wiener Verein für Psychiatrie und Neurologie postulierte Freud das real erlittene sexuelle Trauma als einen zentralen Kern der Neurose. Seine Arbeit basierte auf 18 Fällen, bei denen Freud die (konversionsneurotische) Symptomatik auf die reale Verführung von Kindern durch Erwachsene zurückführte. Damit brach Freud ein gesellschaftliches Tabu und erntete eisige Ablehnung von seinen Kollegen; er wurde für den Tabubruch bestraft. Im darauf folgenden Jahr widerrief Freud die sogenannte Verführungstheorie und ersetzte sie durch die sogenannte Triebtheorie. Über die Gründe für die Aufgabe der Verführungstheorie haben sich viele Forscher Gedanken gemacht (vgl. u. a. Krüll 1979). Neben vielen individuellen Gründen spielte sicher auch der institutionelle und gesellschaftliche Druck – infolge des Tabubruchs – eine entscheidende Rolle. Mit dem Widerruf und der Verlagerung der sexuellen Gewalt in die Phantasie der Betroffenen im Rahmen der Triebtheorie und des Ödipuskomplexes war die Belastung eines potenziellen Missbrauchs von den ehrenwerten Männern, Wissenschaftlern und Familienvätern der damaligen Wiener Gesellschaft genommen worden. Somit war das Trauma- bzw.

Verführungsmodell vom Triebmodell abgelöst. Der Schauplatz des Geschehens war nicht mehr primär die reale interaktive Wirklichkeit, sondern die innerpsychische Bühne. Gleichwohl hat Freud das Modell eines objektiv traumatisierenden Ereignisses für die Ätiologie einer psychischen Störung nicht ganz aufgegeben. So liest man in den »Vorlesungen zur Einführung in die Psychoanalyse« (1916–17) unter »Die Wege der Symptombildung«: »Besonderes Interesse hat die Phantasie der Verführung, weil sie nur zu oft keine Phantasie, sondern reale Erinnerung ist« (1982, S. 361). Trotz seiner deutlichen Ambivalenz lässt er immerhin die Möglichkeit des realen Missbrauchs für die Ätiologie einer psychischen Störung zu. Im Mainstream der Psychoanalyse wurde die Phantasie als krankmachendes Agens betont und die Bedeutung der Realität völlig vernachlässigt.

Nicht unerwähnt sein sollte an dieser Stelle, dass Pierre Janet (1889), der wie Freud Charcots Theorie der traumatischen Genese psychischer Störungen übernommen hatte, das Konzept der dissoziativen Störung entwickelte. Janet sah als zentrale auslösende Faktoren für dissoziative Symptome real erlebte Traumata, die zu einer Störung der integrativen Funktionen des Bewusstseins führen. Obwohl die Dissoziation ein zentraler Bewältigungs- und Schutzmechanismus bei sexuellem Missbrauch ist, fand dieser Zugang zwischen 1920 und 1970 wenig Beachtung. Erst ab 1970 im Zusammenhang mit der erneuten Beschäftigung mit sexuellem Missbrauch fand das Dissoziationsmodell wieder Eingang in den Diskurs (vgl. 1.6.3).

Mit Sandor Ferenczi, einem Schüler Freuds, und seinem interaktiven Ansatz flammt das Modell des real erlittenen Traumas 36 Jahre später wieder auf. Es führt zu einem dramatischen Bruch mit Freud und seinen Weg- bzw. Zeitgenossen und gerät dann bis etwa 1950 in Vergessenheit bzw. fällt psychoanalytischer Verleugnung anheim. Gleichwohl kann Ferenczi als der Begründer der modernen psychoanalytischen Traumatheorie gesehen werden. Auf dem Kongress der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung 1932 hielt Ferenczi den bedeutenden, sehr umstrittenen Vortrag mit dem Titel: »Sprachverwirrung zwischen dem Erwachsenen und dem Kind. Die Sprache der Zärtlichkeit und der Leidenschaft«. Der ursprüngliche Titel des angekündigten Vortrags lautete: »Die Leidenschaften der Erwachsenen und deren Einfluß auf Charakter- und Sexualentwicklung der Kinder«. In diesem Vortrag betont Ferenczi, dass das traumatische Moment in der Pathogenese von Neurosen zu sehr vernachlässigt wurde. Ferenczi spricht im Kontext vom sexuellen Missbrauch auch von einer Sprachverwirrung zwischen Kind und Erwachsenem (vgl. 1.4). Während das Kind noch im Stadium der passiven Objektliebe oder Zärtlichkeit ist, so Ferenczi, reagiert der Erwachsene mit aktiver Leidenschaft und zwingt dadurch dem Kind mehr Liebe auf, als es sich eigentlich dem eigenen Entwicklungsniveau entsprechend wünscht. Ferenczi betont, dass aufgezwungene oder zu viel an Liebe oder Liebe anderer Art als gewünscht, genauso pathogene Folgen nach sich zieht wie die »fast immer herangezogene Liebesversagung« (1984, S. 521). Für Ferenczi liegt das Trauma im Beziehungsfeld. Dadurch kommt – neben dem Tribschicksal wie bei Freud – die Beziehung zwischen Subjekt und Objekt in das Blickfeld. Das Trauma verändert nicht nur das Tribschicksal, sondern auch die Beziehung des Subjektes zum Objekt, und zwar zu den äußeren Objekten wie zu den inneren Objekt-Repräsentanzen.

Ferenczi hat auch ein Fundament zur Psychologie der frühen Störung bzw. Entwicklungsstörung gelegt. Nach psychoanalytischer Sicht sind Frühstörungen psychische Störungen, die ihre Basis in Verletzungen/Traumen in der frühen Kindheit haben und sich im Erwachsenenalter als Persönlichkeitsstörungen, z. B. als Borderline-Persönlichkeitsstörung, zeigen (vgl. 1.6.3). Charakteristisch für Borderline-Störungen sind Spaltungsvorgänge, die Ferenczi für die traumatische Situation beschreibt, wonach sich das Kind in die »traumatische Trance« flüchtet und es ihm dadurch gelingt, »die frühere Zärtlichkeitsituation aufrecht zu erhalten« (1984, S. 519). Die von Ferenczi beschriebene »traumatische Trance« würden wir auch als Dissoziation beschreiben (vgl. 1.5.1).

»Ab der Hälfte der siebziger Jahre wird durch die praktischen Erfahrungen in der Kinderpsychiatrie, der Familientherapie, von Kinderberatungs- und Schutzorganisationen und von feministischen Gruppen die Erkenntnis über massenhaften sexuellen Missbrauch von Kindern immer evidenter und damit Kritik an der Psychoanalyse und ihrem Umgang mit diesem Thema lauter« (Krutzenbichler 2005, S. 177). Umfangreiche Literatur erscheint zu dem Thema. Shengold löst in seinen Arbeiten die Polarisierung zwischen real erlittenem und phantasiertem sexuellem Missbrauch auf. »Ich nehme an, dass in der Kindheitsentwicklung die tatsächlichen überwältigenden Erfahrungen von Verführung, Vergewaltigung und Schlägen der Eltern unterschiedliche tiefergehende, zerstörerische und pathogene Wirkungen haben, als es die Phantasien solcher Erfahrungen haben können, die zwangsläufig in der seelischen Entwicklung der sexuellen und aggressiven Impulse eines Kindes entstehen« (Shengold 1995, S. 34). Somit war die Bedeutung der traumatischen Realität wieder eingeleitet. Weiterhin entscheidend war sicherlich auch die differenzierte Beschäftigung mit den sogenannten Persönlichkeitsstörungen, insbesondere der Borderline-Persönlichkeitsstörung. Unter anderem wurde von Rohde-Dachser, Dulz und Schneider, Egle, Sachse und Reddemann ein Zusammenhang zwischen sexuellem Missbrauch in der Kindheit und Jugend und einer schweren psychischen Störung, insbesondere Borderline-Persönlichkeitsstörung und Dissoziative Identitätsstörung, angenommen.

Heute scheinen die jahrelange Verleugnung des Themas sowie die Polarisierung durch extreme Auffassungen überwunden. Die aktuelle psychoanalytische Traumatheorie ist entscheidend geprägt durch die Konzeptualisierung von Beziehungstraumen, die objektbeziehungstheoretisch gut erklärt werden können (vgl. 1.5.2). Danach entwickelt sich die psychische Struktur durch die internalisierten real erfahrenen (Objekt-)Beziehungen. Für die Ausbildung einer stabilen psychischen Struktur sind hinreichend gute Objekterfahrungen und damit verinnerlichte Objektrepräsentanzen notwendig. Bei traumatischen Erfahrungen bricht die innere Beziehung zwischen der Selbstrepräsentanz und den guten schützenden inneren Objektrepräsentanzen auseinander. Dies wird erlebt als Vertrauensriss, als ein Gefühl des Verlassenseins wie auch als zerstörerische Aggression. Ein Beziehungstrauma wird auch als Entwicklungstrauma verstanden. Häufig sind kumulative Traumatisierungen anzutreffen, z. B. wenn die primäre Bezugsperson ihre schützende und empathisch spiegelnde Funktion nicht hinreichend wahrnimmt und dann noch ein sexuelles Trauma hinzukommt.

Auch die Gegenüberstellung von Trauma und Konflikt war über viele Jahre Gegenstand kontroverser Diskussionen im psychoanalytischen Diskurs. War es doch ein Markstein in der Psychoanalyse, als Freud die Verführungstheorie, die die neurotische Störung als Folge eines real erfahrenden Traumas betrachtete, zugunsten der Konflikttheorie aufgab, in der es um unbewusste konflikthafte Dynamiken geht. Diese Dichotomisierung ist heute zugunsten integrativer Ansätze aufgegeben. Heute werden vielmehr die Verbindungen von Trauma und Konflikt diskutiert (vgl. Schlösser & Höhfeld 1998). Diese sind wiederum Funktionen der psychischen Struktur, die sich über mehr oder weniger konflikthafte Beziehungserfahrungen herausbilden bzw. intrapsychisch repräsentiert werden. Werden z.B. destruktive Erfahrungen verinnerlicht, werden sie zu destruktiven inneren Objekten, die zu liebevollen Objekten infolge guter Erfahrungen im Widerstreit stehen. Natürlich haben auch traumatisierte Menschen Grundkonflikte. Aus unserer Erfahrung spielen die Konflikte zwischen Individuation und Abhängigkeit, Selbstkonflikte und Schuldkonflikte in der innerpsychischen Dynamik nach Traumatisierung eine zentrale Rolle. Sie wurden bisher jedoch wenig konzeptualisiert. Sehr ausführlich ist hingegen der Zusammenhang zwischen Trauma und psychischer Struktur konzeptualisiert und auch empirisch belegt. Die Folgen einer Traumatisierung sind abhängig von der Schwere und der Kontinuität der Erfahrungen sowie den Bewältigungsmechanismen.

1.4 Dynamik der Missbrauchsbeziehung und -situation

Sexueller Missbrauch ist ein Beziehungstrauma. Es geht immer um ein interaktionelles dynamisches Geschehen, welches zunächst durch die dyadische Beziehung zwischen Täter und Opfer bestimmt wird, aber nicht unabhängig vom näheren Umfeld zu verstehen ist. Sexueller Missbrauch entwickelt sich in einem Umfeld, welches ihn ermöglicht. In diesem Kapitel wird primär die interaktionelle Dynamik der Missbrauchssituation beschrieben, die im Weiteren das Beziehungsmuster zwischen Opfer und Täter prägt. Die interaktionelle Dynamik zwischen Missbraucher und Opfer gilt für jede Missbrauchssituation unabhängig von der Institution, in der der Missbrauch stattfindet. In den nachfolgenden Kapiteln wird die innerpsychische Dynamik vom Opfer (1.5), einschließlich der Folgen des Missbrauchs (1.6) und die Dynamik des Täters (1.7) ausgeführt.

Vorangestellt werden die Ausführungen von Ferenczi, in denen im Grunde schon 1932 alle Facetten der Missbrauchssituation beschrieben werden. »Ein Erwachsener und ein Kind lieben sich; das Kind hat die spielerische Phantasie, mit dem Erwachsenen die Mutterrolle zu spielen. Dieses Spiel mag auch erotische Formen annehmen, bleibt aber nach wie vor auf dem Zärtlichkeitsniveau.

Nicht so bei pathologisch veranlagten Erwachsenen, besonders wenn sie durch sonstiges Unglück oder durch den Genuss betäubender Mittel in ihrem Gleichgewicht und ihrer Selbstkontrolle gestört sind. Sie verwechseln die Spielereien der Kinder mit den Wünschen einer sexuell reifen Person oder lassen sich, ohne Rücksicht auf die Folgen, zu Sexualakten hinreißen. Tatsächliche Vergewaltigungen von Mädchen, die kaum dem Säuglingsalter entwachsen sind, ähnliche Sexualakte erwachsener Frauen mit Knaben ... gehören zur Tagesordnung« (Ferenczi 1984, S.518). Diese Form der Interaktion nennt Ferenczi »Sprachverwirrung«; die Verwirrung bezieht sich auf die Veränderung der Beziehungsqualität.

Folgende Aspekte charakterisieren die traumatisierende Missbrauchssituation und in der Folge das Missbrauchsmuster:

- Zwischen Täter und Opfer besteht eine *vertrauensvolle Beziehung*. Durch die Handlungen des Täters wird das Opfer traumatisiert.
- Der Missbrauch beginnt mit einem *Eingangsritual*, z. B. gemeinsames Spielen, und endet mit einem *Ausgangsritual*, z. B. gemeinsames Fernsehen. Der Missbrauch selbst passiert häufig im Schweigen.
- Die eben noch vertraute spielende Person wird durch das veränderte Verhalten und Aussehen infolge der sexuellen Erregung zur fremden Person. Das Kind ist mit der nunmehr fremden Person *völlig allein* ohne sichere Basis, kann nicht entkommen und ist vor Angst wie gelähmt. Der Täter nimmt die Angst des Kindes nicht wahr und führt seine Handlungen bis zu seiner sexuellen Entspannung durch.
- Die Missbrauchssituation zeichnet sich durch ein *Macht-Abhängigkeitsgefälle* aus, welches im Kind totale Hilflosigkeit oder Ohnmacht auslöst. Ferenczi spricht von der »überwältigenden Kraft und Autorität des Erwachsenen« (Ferenczi 1984, S.518), die das Kind stumm mache und oft seiner Sinne beraube. Machtausübung ohne Achtung des Willens und der Handlungsfreiheit des Kindes auf der Täterseite und Hilflosigkeit, Ohnmacht und Angst auf der Opferseite charakterisieren die Missbrauchssituation.
- *Sprachlosigkeit* ist typisch für die Missbrauchssituation auf allen Ebenen. Das Kind wird zur Sprachlosigkeit gezwungen und bleibt es meistens auch. Der Missbraucher ist sprachlos bis auf sein Sprechverbot. Personen aus umgebenden sozialen Gruppen – Familie und anderen Institutionen – sind ebenfalls sprachlos.
- Der Missbrauch bedeutet eine »*Degradierung des Kindes zum reinen Objekt der Bedürfnisbefriedigung* der erwachsenen Person. Diese Degradierung wiederum bedeutet eine umfassende Entwertung des Kindes als Person« (Wöller 2006, S.27). Die Entwertung wirkt sich auf die Entwicklung des Selbstwertgefühls des Opfers aus. Es fühlt sich infolge des Missbrauchs wertlos, ohne Recht auf eigene Gefühle, Wünsche und Rechte.
- Durch den Missbrauch werden im Kind Gefühle von Angst, Abscheu, Entsetzen, Ekel und Hass ausgelöst. Diese Gefühle sind unvereinbar mit denen von Zärtlichkeit, Liebe und Abhängigkeit, die das Kind dem Täter sonst gegenüber empfindet, wenn er nicht missbraucht. Diese unterschiedlichen Gefühle sind für das Kind innerpsychisch nicht vereinbar, daher werden